

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 51 (1952)

Artikel: Basels Bevölkerung nach den Wohnquartieren zur Zeit des Dreissigjährigen Krieges (unter Beigabe des "Basler Adressbuches" von 1634)
Autor: Brenner, C.W.
Kapitel: Beilagen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-116556>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilage 1

Mandate XI. II. (Standbibl. des Staatsarchivs). Blatt 88. 21. VI. 1623

Liebe Herren und gute Freund /

nachdem bey gegenwärtigem sonst betrübten / gefahr: und beschwärl-
lichen läuffen, dennocht der gnädig und barmhertzig Gott / Uns solche
erwünschte gelegenheit milt Väterlich erscheinen lasst, dass er jetzt mit
dem uff aller Stands Personen begeren / angefangtem diser Statt be-
vestigungs Werck / zu verhoffentlich wol erspriesslichen nutzen fort
geschritten werden mag, darumben dann ihme dem Allerhöchsten
schuldiges lob und danck gesagt seye: Und unsere gnädigen Herren /
der Herr Burgermeister / und die Rhät / aus eyfrigem / des gemeinen
Vatterlands wolstand zu befürderen / gantz begeirigem gemüth / sich
selber anzugreifen / und sampt den ihrigen eigener Person / oder durch
beyschuss nachbestimbtten gelts / bey besagtem Werck / freywillig zu
fronen entschlossen: Der ursachen wollen alle und jede diser Statt
Burger und Einwohner Geist: und Weltlichen Stands ermahnet seyn,
dass sie sampt ihren Eheweibern / erwachsenen Söhn und Töchtern /
auch Knecht und Mägden, als oft jeden die kehr betrifft / welches
jederweilen / wa nit grössere noth fürbricht / in der dritten Wochen be-
scheiden wirdt / mit jedessen eigener Person / bey angeregtem Baw Werck /
ohne fählen erscheinen / der Arbeit Vor: und Nachmittags bestimbter
Stunden / gutwillig und unverdrossen abwarten / oder für jede ausblei-
bende Person / jeden Tags allwegen neun batzen / andere tugliche Leut
hieraus zu bezahlen und anzustellen wissen / seines Quartiers Vorgesetz-
ten / ohne auffhalt und weigerung / abrichten und bezahlen sollen. Damit
aber gantzes Werck in eine desto gewissere Ordnung eyngerichtet wer-
den möge / wird jeder Hausvater / nächste Woche / in seinem Quartier /
sich auff erfördern / erklären sollen / mit welchen Personen er jedes mal
zu erscheinen / oder wie vil er das bestimbte geldt zu erlegen gesinnet
seye. Zum beschluss wölle jedermann nachmahlen gewahrnet seyn, nie-
manden auff die Schauflen / Bickel / Schubkarren / und dergleichen
Schantzwerckzeug / bey verlust der Schuldt / icht was fürzuleiten /
sondern vilmehr / was jedem hievon wissend seyn wurde / gebeurender
orten anzuzeigen. Dann dises Unserer Gnädigen Herren endtlicher will
und meynung. Warnach sich jeder betragen / und vor Straf bewahren
solle.

Decretum Sambstags den 21. Junii Anno 1623

Cantzley zu Basel

Blau; Heinrich Windler sel. Tochter gen. das Bauern Ramelin; Frau Marie
von Brunn gen. die Bruntzgenen; Ursel Nüsslin gen. die Hur; Anna Tschan
gen. Rutzelina; Paul Fleitter sel. Wittib gen. Lutterweinli; Caspar Brentz gen.
Species; Melchior Brotbeck gen. «olim der schönst Eidgenoss»; Dietrich
Chainot sel. Wittib gen. die bös Mutter; Jacob Span gen. Span den Knebel;
Rudolf Ulrich gen. Seu Rudi; David Härungs Frau gen. Vögelin; Anna Stass
gen. die Bubbenlüllerin; Dr. med. Jacob Spörlin gen. do bleib ich nit; Lorenz
Schad der Papierer gen. Burgermeister zu St. Alban im Loch.

Beilage 2

Mandate XI. II. (Standbibl. des Staatsarchivs). Blatt 148. 21. Dez. 1633

Liebe Herren und gute Freund:

Es ist ohne weitere Ausführung nunmehr männiglich wohl bekannt / was massen jetztetliche Jahr einhero / besonders seydt dem im heiligen Römischen Reych Teutscher Nation emporschwebenden / leyder ohne aufhören umb sich fressenden Land: und Leuth verderblichen Kriegs-unwesen / gemein disere Stadt / unser geliebtes Vatterland / beedes wegen der beschwärlichen Durchzügen / und rings umb uns her eyn-gelägerten frembden Kriegsvolcks / beständig erhaltener gantz kost-barlicher Guarnisonen, wie auch anderer unvermeydenlich überstan-dener schwären Ausgaben mehr / gereits mercklichen ersogen und aus-gemercket seye / auch annoch / umb dero täglichs begegneten diffi-culteten und unerträglich beschwärlichkeiten / je länger je mehr entblöst und erschöpft werde: und / ob gleichwol unsere gnädigen Herren / der Herr Burgermeister und die Rächte / die zeit über der guten hoffnung und zuversicht gelebt / es wurde der allmächtige Gott durch seine grundlose Barmherzigkeit uns balden mit gnädigen augen vom Himmel herab anschawen / und von den vielen seuffzenden frommen Hertzen hoch-gewünschten Frieden aller Orten widerumb beschehen, dardurch dann auch unser gemein Statt-wesen des ob sich habenden ohnerschwinglichen Lasts möchte befreyet und erleichteret werden: nachdem aber / Gott erbarmt / ohne allen zweiffel umb unserer aller schwären übermachten mannigfaltigen Sünden und Missethaten willen / und darbey erzeigenden schlechten Rew und Buoss / es sich ansehen lasset / ob wolten dise gemeinen Beschwärdten und Trübseligkeiten noch der zeit kein end nemmen / sondern in gegentheil sich vermehren / und die Kriegs-gefahren unserem geliebten Vatterland von tag zu tag je länger je näher zurucken; als seyen Ihr Str:Fürsicht:Ehr:Wht: bey solcher der sachen gefährlicher bewandtnus / aus eyfrigem / des gemeinen Vatterlands wolstand zu befürderen / gantz begierigem Gemüt / bewegt und verursacht worden / nach dem exempel anderer wol-bestellter Re-publiquen bey diser gemeinen Noht / auff andere Extraordinari Mittel und Weg zu gedenken / wie und gestalten dem aus obvermerckten Ur-sachen fast erösetem und ausgesogenen gemeinen Statt-Guot / damit selbiges nicht gar darnider ligen bleibe / widerumb auffgeholfen / und under die Arm gegriffen werden möchte / und dahero mit rächtlichem zuthun und gut-heissen des zusammen-beruofften mehreren Gewalts / für dismalen kein besser noch gedeylicher Mittel nicht ersinnen noch finden können / als dass männiglich / wes Stands / Würdens oder Wesens die gleich seyen / vom höchsten bis zum nidrigsten / niemands aus-genommen / sich selbst angreiffen / und von seinem aus dem reichen segen Gottes habenden Vermögen / es seye ligends oder fahrend / als Haus/Hoff/Acker/Matten/Räben/Gülten/Baarschaft/Schulden/Waaren/ und ubriger Substants, für das künftige Jahr / ein halben vom hundert ohnwaigerlichen und ohne alle geferd contribuiren und harschiessen thue: auch hierauffen zu desto stattlicher Eynbring- und Verwahrung erst-berührter Contribution allbereit fünff fromme / aufrichtige und

gleubhafte Personen / namblichen drey von Rächten / und zweyen von der Gemeind / ernamset / auff welchen dises alles eintzig und allein beruohen / auch einen leiblichen Eyd zu Gott dem allmächtigen schweeren sollen, das jenige / so ihnen dis orts anbefohlen, nicht allein aufrichtig und in geflissenen trewen zu verrichten / und zu zweyen Terminen, als auff Johannis und Wienachten die versprochene Steuer eynzuziehen / sondern auch alles ewiglich zu hälen / und in höchster geheimb und verschwiegen bis in die Gruoben hineyn zu halten. Der ursachen lassen wol-besagt Ihr Str:Ehr:Wht: alle und jede diser Statt Burger und Eynwohner / Geist- und Weltlichen stands / mit ernst ermahnen / nicht allein zu diesem gemein-nützigen und unser allerseits Wolfahrt angesehenem Werck sich frey und gutwillig zu verstehen und zu bequemen / sondern auch auff erfordern der angedeuten und beeydigten Contributions-Herren gefasst zu halten / an bestimtem Ort gehorsamlichen zu erscheinen / bey seinem Eyd sein Vermögen / in ligendem und fahrendem / trewlich und ohn alle geferd zu überschlagen / und sich selbst der-gestalten anzulegen / dass zu erhal- und fortbringung des gemeinen Wesens / er vom hundert einen halben Gulden steuern und contribuiren, auch darbey bedancken thue, dass viel besser seye / durch dergleichen gutwilligkeit sich / die seinen / und das seinige vor befahrendem unheyl / so weit möglich / zu bewahren / dann alles in gefahr stecken zu lassen. Desselwegen wölle jeder sich dises Orts der gebühr nach also betragen / damit man je dessen zu gemeinen Vatterlands wolstand / und der lieben Posteritet tragendes trew-eyfriges Gemüt / würcklich verspüren / und beyläuffig muotmassen möge / dass keiner sich beschwärt habe / von seinem Guot ein halben per Cento willig harzugeben / und also wolgedacht unser gnädig Herren nicht anlass gewinnen / wie gegen denen / so nur zu starck an sich halten / zu verfahren / und dem Geschäft sonsten raht zu schaffen. Darnach habe sich männiglich zu richten.

Decretum Sambstags / den 21. Decembris 1633

Cantzley zu Basel

Beilage 3

(Aus: Bau-Akten Z 1a)

ESCHEN-QUARTIER 1620

Quartier-Rodel

Gerbergasse:

Melchior Steiger, Bürger. Safranzunft.

seine Frau (Ester Roneck) 6 Kinder, das eltist 13 Jar
hat bey sich:

sein Schwegers Kind, 10 Jar alt. – 1 Magdt. – 1 Neyerin

Universität.

Herr M. Conrad Pfister, Professor (Prof. der Rhetorik. Bibliothekar)

seine Frau (N. N.)

1 Magdt. – 1 Tischgänger

Closse (Cleopha) Scheltnerin, Jacob (Hiob) Ritters (Weissgeber) sel.

Wittib, erhält Weinleutenzunft. HH. Mähl.

2 Kinder, das eltist 11 Jahr.

(gestrichen, am Rand:) Hans Ramstein sin Frau (Cleophe Scheltner)

- Andres Hindermann (Schwarzfärber) sel. Wittib (geb. Moser, Elis.)
erhält Safranzunft. HH. Mähl.
4 Kinder, darunter 2 erwachsene.
- Herrn Lichtenhans Behausung an der Gerbergassen.
- Peter Lellinger (Leninger, Leininger von Rynnach) der Wullweber.
Burger. Weberzunft. HH. Mähl.
seine Frau (geb. Blum, Anna). 8 Kinder, das eltist 12 Jahr.
hat bey sich
1 Soldat, seine Frau und 1 Kind.
- Gerson Schneider der Wyssgerber. Burger. Safranzunft.
seine Frau (N. N.)
1 Lehrjung. – 1 Knäblein. – 1 Magd
hat auch ein Haus unbewohnt.
- Claus Rosenmund der Weber. Burger. Weberzunft.
1 junges Kind. – 1 Magd.
- Hans Conrad Holl der Schneider. Burger. Schneidernzunft. HH. Mähl
seine Frau (Barbara Lützelmann).
1 Knecht.
- Hans Heinrich Stähelin der Schlosser. Burger. Schmiedenzunft.
seine Frau (N. N.)
sein Schwiger.

Basler Adreßbuch für das Jahr 1634

enthaltend alle im Kontributionsrodel von 1634 aufgeführten steuerzahlenden Personen (Bürger und Aufenthalter), quartierweise *alphabeticisch geordnet*. Alle Angaben in Klammern sind Ergänzungen des Herausgebers. Wo keine Ehen angegeben sind, handelt es sich nicht unbedingt um Ledige, da die Eheregister noch unvollständig geführt sind, und da in den Taufbüchern (St. Theodor!) zwar die Taufpaten sehr genau, die Mutternamen bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts aber häufig gar nicht abgegeben sind. Wo kein Steuerbetrag angegeben ist, enthalten auch die Akten keine diesbezügliche Angaben.

Herangezogene Quellen des Basler Staatsarchivs:

Militärakten F. 2.
Kirchenarchiv
Historisches Grundbuch
Ämterbücher
Privatarchiv Nr. 355 (Nachlaß Dr. Arnold Lotz)

ST. JOHANN-QUARTIER

Motto: Qui cito dat, bis dat.

Ackermann, Hs. Jacob sel. Wittib und Kinder	fl. s. d.
Andlau, Eva. Frau	. .
d'Annone, Christof (c. Sigmund, Anna Elisab.) (Kaufherr d. R.)	80. --
	250. --